

# ***KEPLER Liquid Rentenfonds***

## *Rechenschaftsbericht*

über das Rechnungsjahr vom

1. November 2021 bis 31. Oktober 2022

**Verwaltungsgesellschaft:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
Europaplatz 1a  
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314  
Telefax: (0732) 6596-25319  
[www.kepler.at](http://www.kepler.at)

**Depotbank / Verwahrstelle:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

**Fondsmanagement:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

**Prüfer:**

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**ISIN je Tranche:**

Ausschüttungsanteil	AT0000754668
Thesaurierungsanteil	AT0000722632

## *Inhaltsverzeichnis*

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	11
Fondsergebnis	12
Entwicklung des Fondsvermögens	13
Vermögensaufstellung	14
Zusammensetzung des Fondsvermögens	20
Vergütungspolitik	21
Bestätigungsvermerk	24
Nachhaltigkeitsinformationen	27
Steuerliche Behandlung	28

### **Anhang:**

Fondsbestimmungen

## *Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft*

### **Gesellschafter:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

### **Staatskommissäre:**

Mag. Gabriele Herbeck  
MMag. Marco Rossegger

### **Aufsichtsrat:**

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)  
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)  
Dr. Teodoro Cocca  
Mag. Serena Denkmair  
Gerhard Lauss  
Mag. Othmar Nagl

### **Geschäftsführung:**

Andreas Lassner-Klein  
Dr. Robert Gründlinger, MBA (bis 31.12.2021)  
Dr. Michael Bumberger

### **Prokuristen:**

Mag. Josef Bindeus  
Kurt Eichhorn  
Dietmar Felber  
Rudolf Gattringer  
Mag. Bernhard Hiebl  
Roland Himmelfreundpointner  
Mag. Uli Krämer  
Mag. Katharina Lang  
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

## KEPLER Liquid Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Liquid Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 23. Geschäftsjahr vom 1. November 2021 bis 31. Oktober 2022 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,30 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) <sup>1)</sup> des Fondsvermögens.

### Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

<b>Fondsdetails</b>	<b>per 31.10.2021</b>	<b>per 31.10.2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Fondsvolumen	38.645.309,64	41.016.302,09
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	96,48	91,27
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	97,44	92,18
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	137,46	130,16
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	138,83	131,46

<b>Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlung</b>	<b>per 15.01.2022</b>	<b>per 15.01.2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,1000	0,1000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,0000	0,0000
Wiederveranlung je Ausschüttungsanteil	0,0000	0,0000
Wiederveranlung je Thesaurierungsanteil	0,0000	0,0000

### Umlaufende KEPLER Liquid Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

<b>Ausschüttungsanteile per 31.10.2021</b>	<b>79.388,747</b>
Absätze	5.510,000
Rücknahmen	-36.113,000
<b>Ausschüttungsanteile per 31.10.2022</b>	<b>48.785,747</b>
<b>Thesaurierungsanteile per 31.10.2021</b>	<b>225.409,827</b>
Absätze	101.968,631
Rücknahmen	-46.473,664
<b>Thesaurierungsanteile per 31.10.2022</b>	<b>280.904,794</b>

<sup>1)</sup> Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

## Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

### Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.18	48.654.203,98	111.676,835	96,50	0,1000	-0,53
31.10.19	51.386.822,90	71.970,096	97,24	0,1000	0,87
31.10.20	47.669.497,40	91.522,811	97,21	0,1000	0,07
31.10.21	38.645.309,64	79.388,747	96,48	0,1000	-0,65
31.10.22	41.016.302,09	48.785,747	91,27	0,1000	-5,30

### Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.18	48.654.203,98	276.121,607	137,17	0,1072	-0,53
31.10.19	51.386.822,90	321.058,462	138,25	0,0000	0,87
31.10.20	47.669.497,40	280.231,120	138,35	0,0000	0,07
31.10.21	38.645.309,64	225.409,827	137,46	0,0000	-0,64
31.10.22	41.016.302,09	280.904,794	130,16	0,0000	-5,31

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

# Kapitalmarktbericht

## Marktübersicht

Die amerikanische Wirtschaft konnte sich im Jahr 2021 deutlich von den Verwerfungen der Pandemie erholen. Nach Lieferengpässen füllten viele Betriebe im vierten Quartal angesichts anziehender Nachfrage ihre in der Pandemie ausgedünnten Lagerbestände auf, was der Konjunktur einen Schub verlieh. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zog deutlich an und verzeichnete ein Wachstum von 7 %. Dieser Trend währte allerdings nicht lange und die amerikanische Wirtschaft schrumpfte im ersten und im zweiten Quartal 2022 um 1,6 und 0,6 %. Im Sommer ist sie stärker gewachsen als erwartet. Das BIP legte im dritten Quartal um 2,6 Prozent zu (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Die amerikanischen Verbraucher gaben nun erneut mehr aus, während die Unternehmen deutlich mehr investierten. Die Exporte schnellten im vergangenen Quartal nach oben. Trotz stark gestiegener Exporte sanken die Importe. Dies deutet auf eine schwächer werdende Inlandskonjunktur hin. Die hohe Inflation, die im Oktober 2022 aufgrund von hohen Energiekosten, Treibstoffpreisen und Mieten bei 7,7 % lag, hat die Konsumlaune jüngst eingetrübt. Um die Inflation zu bekämpfen, hat die Fed seit März dieses Jahres den Leitzins in fünf Erhöhungen um insgesamt 3 Prozentpunkte angehoben. Nun liegt der Leitzins in einer Spanne von 3 bis 3,25 Prozent. Eine weitere Erhöhung um 75 Basispunkte könnte demnächst folgen. Eine solch rasante Zinserhöhungswelle in so kurzer Zeit gab es noch nie. Die Arbeitslosenquote der Vereinigten Staaten erreichte, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, Ende April 2020 mit 14,7 % einen historischen Höchststand. Seitdem war ein steter Rückgang zu beobachten. Mittlerweile befindet sie sich wieder auf dem Vorkrisenniveau und liegt zum Ende des Berichtszeitraumes bei 3,7 %.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie setzten auch der europäischen Wirtschaft stark zu. Sie erholte sich jedoch dank der Impffortschritte, des steigenden privaten Konsums sowie der steigenden Nachfrage nach EU-Exporten schneller als erwartet. Im letzten Quartal 2021 wurde das Wachstum in der Eurozone durch deutliche Einschränkungen des Wirtschaftslebens jedoch erneut ausgebremst. So wuchs das Bruttoinlandsprodukt in den 19 Euro-Ländern nur noch um 0,5 %. Die Laden- und Restaurantschließungen wirkten sich negativ auf Tourismus und privaten Konsum aus. Die Unternehmen kämpften zudem mit Problemen in den globalen Lieferketten, mit Engpässen bei einzelnen Gütern und steigenden Preisen bei Rohstoffen. Schon die ersten beiden Quartale im Jahr 2022 verzeichneten nur einen schwachen Zuwachs von 0,6 % und 0,8 %. Im dritten Quartal ist das Wachstum auf 0,2 % gesunken, da die Konjunktur in der Eurozone bereits erheblich unter den hohen Energiepreisen, der hohen Inflation und dem inzwischen spürbar eingetrübten Wirtschaftsausblick leidet. Der Beginn des Ukraine-Kriegs und die damit verbundene Unsicherheit auf den Finanzmärkten verschärften die Situation zusätzlich. Die Inflation ist in Europa, wie in anderen Regionen auch, seit Beginn des Jahres 2021 deutlich gestiegen und liegt Ende Oktober 2022 bei 10,7 %, dem höchsten Wert seit Beginn der Messung im Euroraum im Jahr 1997.

Seit März 2016 beließ die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Leitzinsen unverändert bei 0 %. Neben dem tiefen Zinsniveau war das Notkaufprogramm für Staats- und Unternehmensanleihen sowie Pfandbriefe (PEPP) mit einem Volumen von 1,85 Billionen Euro seit März 2020 ein zentrales Element der sehr expansiven Geldpolitik der EZB, welches im März 2022 ausgelaufen ist. Mit 1. Juli beendete die EZB auch das reguläre Anleihekaufprogramm (APP) und machte damit den Weg frei für die erste Zinserhöhung im Euroraum seit elf Jahren. Zunächst wurde im Juli 2022 der Leitzins auf 0,5 % und in Folge im September um 0,75 Prozentpunkte auf 1,25 % erhöht. Im Oktober folgte eine weitere Erhöhung um 75 Basispunkte auf 2 %. Durch die kräftigen Zinserhöhungen soll die dynamische Inflationsentwicklung eingedämmt und mittelfristig wieder eine Inflationsrate von 2 % erreicht werden.

Die deutsche Wirtschaft war im Jahr 2021 stark vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen betroffen. Trotz der zunehmenden Liefer- und Materialengpässe konnte sie sich nach dem Einbruch im Krisenjahr 2020 rasch erholen. Im ersten und im zweiten Quartal 2022 gab es ein Plus von 0,8 und 0,1 %. Im dritten Quartal konnte die deutsche Wirtschaft trotz schwieriger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen um 0,3 % wachsen. Die Wirtschaftsleistung wurde in diesem Quartal vor allem von den privaten Konsumausgaben getragen. Seit Beginn des Berichtszeitraumes ist die Inflationsrate von 4,5 % auf zuletzt 10,4 % angestiegen.

Im Jahr 2021 wuchs die japanische Volkswirtschaft um 1,6 % und damit zum ersten Mal seit drei Jahren. Während des Jahres pendelte die Wirtschaftsleistung von Quartal zu Quartal zwischen Wachstum und Rezession und reagierte damit auch auf die Wellen der Corona-Pandemie. Im zweiten Quartal 2022 ist das Bruttoinlandsprodukt das dritte Quartal in Folge gewachsen. Die Auswirkungen der Pandemie beeinflussen jedoch nach wie vor die Konjunktur und die Stimmung in der japanischen Wirtschaft ist bedrückt. Ursachen sind der Mangel an mikroelektronischen Bauteilen wie Prozessoren und Speicherchips, Chinas harte Reaktion zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie der schwache Yen, der Importe verteuert. Japans Unternehmen haben im Mai die Produktion so stark gedrosselt wie seit zwei Jahren nicht mehr. Die ökonomische Abhängigkeit von China trübt die Aussichten der japanischen Wirtschaft nicht zum ersten Mal.

Der Ölmarkt hat eine denkwürdige Zeit hinter sich. Aufgrund der Corona-Pandemie war weltweit ein deutlicher Rückgang in der Nachfrage nach dem schwarzen Gold zu beobachten. Die daraufhin vereinbarten Produktionskürzungen seitens der OPEC und die im weiteren Verlauf wieder zunehmende Nachfrage nach Öl sowie die gestiegenen Weltmarktpreise für Energie führten zu einer deutlichen Erholung des Brent-Ölpreises. Im Februar 2022 ließ die Nachricht von dem russischen Angriff auf die Ukraine den Ölpreis noch deutlicher nach oben schnellen. Erstmals seit September 2014 überstieg der Handelspreis für ein Fass der Nordseesorte Brent die 100 Dollar Marke und im März 2022 wurde ein Rekordstand von 127,98 USD erreicht. Wegen Befürchtungen einer globalen Rezession und damit einer sinkenden Nachfrage, ist der Preis wieder gefallen. Nun hat sich das Ölkartell OPEC+ auf eine gedrosselte Förderung verständigt. Der Preis zog daraufhin wieder etwas an und liegt Ende Oktober bei 94,8 USD.

Der Euro wertete gegenüber dem Dollar im Berichtszeitraum stetig ab. Ende Oktober 2022 liegt der Kurs bei 0,99 USD.

### **Entwicklung Anleihenmärkte**

Ende Oktober 2022 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 2,14 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 4,05 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 4,16 %, das deutsche Pendant bei 2,14 %. Angesichts der wirtschaftlichen Sanktionen wegen des Angriffskriegs auf die Ukraine haben die Ratingagenturen Fitch, Moody's und Standard & Poor's (S&P) ihre Einstufung für Russland stark reduziert und Anfang April sämtliche Ratings für russische Emittenten zurückgezogen. Ende Juni stellte Moody's bei Zinszahlungen für 2 Staatsanleihen sogar den ersten Zahlungsausfall Russlands seit 1918 fest.

Emerging Markets Anleihen entwickelten sich im Berichtszeitraum deutlich negativ. Der Zinsanstieg bei US-Staatsanleihen und spürbare Anstiege der Risikoaufschläge wirkten sich negativ auf die Wertentwicklung von Emerging Markets Anleihen aus. Getrieben durch anhaltend hohe Inflationsraten, die starke Entwicklung am Arbeitsmarkt und die Folgen der russischen Invasion in der Ukraine, verstärkte sich die Dynamik des Zinsanstieges seit Dezember deutlich. Einzelne Länder konnten zwar von den durch den Krieg gestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen profitieren, in Summe überwiegen aber die negativen Auswirkungen auf die Emerging Markets Länder.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) konnten sich den Entwicklungen am Anleihemarkt nicht entziehen. Weiter ansteigende Inflationsraten, hohe Energiepreise und zunehmende Rezessionsängste führten auch bei Unternehmensanleihen guter Bonität zu steigenden Risikoaufschlägen. Die steigenden Basiszinsen belasteten die Anleiheklasse zusätzlich. In diesem Umfeld verzeichneten Unternehmensanleihen mit High Grade Rating starke Kursverluste.

Bei Hochzinsanleihen (Rating BB - CCC) haben sich die Risikoaufschläge im Berichtszeitraum ebenfalls spürbar ausgeweitet. Die Invasion in der Ukraine hat diese Entwicklung verstärkt. Die effektiven Zahlungsausfälle bei Hochzinsanleihen sind aber weiterhin auf niedrigen Niveaus. Auf Grund des niedrigeren Zinsrisikos von Hochzinsanleihen (Duration) wurde die Assetklasse weniger von den Zinsanstiegen getroffen als andere Anleiheklassen mit längerer Zinsduration. Die Wertentwicklung von Hochzinsanleihen ist auf Jahressicht aber ebenfalls deutlich negativ.

## *Anlagepolitik*

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Der Veranlagungsschwerpunkt des Fonds liegt auf Staats- und staatsgarantierten Anleihen, Agencies und supranationalen Emittenten, Pfandbriefen und Bank- und Unternehmensanleihen. Es wurde in fixverzinsten Anleihen mit Restlaufzeiten bis zu vier Jahren und in geringerem Ausmaß in variabel verzinsten Anleihen investiert. Anleihen mit verringerter Liquidität waren aufgrund interessanter Mehrrenditen geringfügig beigemischt.

Die sehr hohe Inflation und zunehmende Rezessionsängste, die Gas-Krise, die Bremswirkung der Zinserhöhungen durch die Notenbanken und das Ende der konjunkturstützenden Anleihekäufe der US-Notenbank FED, die Corona-Folgen sowie der Krieg in der Ukraine belasteten die Anleihemärkte in der abgelaufenen Berichtsperiode schwer. Nach einer in Summe Seitwärtsbewegung bis zum Jahresende, kam es im neuen Jahr zu einer deutlichen Ausweitung der Renditeaufschläge in allen Assetklassen, die somit zur negativen Performance des Fonds führte.

Die Duration war in der Berichtsperiode über weite Strecken an jene der Vergleichsindizes ausgerichtet. Bei einer breiten Diversifizierung war der Anteil an Spread-Produkten durchgehend hoch. Dies gilt auch für den Investitionsgrad während der gesamten Berichtsperiode.

### **Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365**

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden keine Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass die Durchführung derartiger Geschäfte für den Investmentfonds nicht zulässig ist.

Darüber hinaus sieht die derzeitige Strategie des Investmentfonds den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften nicht vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

**Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze	0,00%	

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

#### Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	96,48
Ausschüttung am 17.01.2022 (entspricht 0,0010 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,1000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	91,27
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	91,36
Nettoertrag pro Anteil	-5,12
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b> <sup>2)</sup>	<b>-5,30%</b>

#### Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	137,46
Auszahlung (KESt) am 17.01.2022 (entspricht 0,0000 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	130,16
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	130,16
Nettoertrag pro Anteil	-7,30
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum</b> <sup>2)</sup>	<b>-5,31%</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 17.01.2022 (Ex Tag) EUR 96,22; für einen Thesaurierungsanteil EUR 137,23

<sup>2)</sup> Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

## 2. Fondsergebnis

EUR

### A) Realisiertes Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	281.231,67		
Dividenderträge Ausland	+	0,00		
ausländische Quellensteuer	+	0,00		
Dividenderträge Inland	+	0,00		
inländische Quellensteuer	+	0,00		
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00		
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00		
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00		
Sonstige Erträge	+	0,00	+	281.231,67

**Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)** - 356,20

#### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft <sup>3)</sup>	-	110.212,74		
Wertpapierdepotgebühren	-	7.303,11		
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	4.672,80		
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.051,66		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	10.364,42		
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00		
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00		
Performancekosten	-	0,00	-	133.604,73

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** + **147.270,74**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

Realisierte Gewinne	+	22.953,82		
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00		
Realisierte Verluste	-	598.174,16		
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00		

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** - **575.220,34**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** - **427.949,60**

### B) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2) 4)</sup>

**Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses** - **1.630.545,34**

### C) Ertragsausgleich

**Ertragsausgleich** - **67.518,32**

**Fondsergebnis gesamt** - **2.126.013,26**

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR -2.205.765,68

<sup>3)</sup> Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

<sup>4)</sup> Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 22.490,53. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

<b>3. Entwicklung des Fondsvermögens</b>		<b>EUR</b>
<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>1)</sup></b>	+	38.645.309,64
<b>Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 17.01.2022</b>	-	6.336,57
<b>Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 17.01.2022</b>	-	0,00
<b>Mittelveränderung</b>		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	4.503.342,28
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	2.126.013,26
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>2)</sup></b>		<b>41.016.302,09</b>

<sup>1)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 79.388,747 Ausschüttungsanteile; 225.409,827 Thesaurierungsanteile

<sup>2)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 48.785,747 Ausschüttungsanteile; 280.904,794 Thesaurierungsanteile

## Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2022

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

### Wertpapiervermögen

#### Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

##### Anleihen

##### lautend auf EUR

XS2051667181	0,0000 % CONTINENTAL MTN19/23REG.S	200			97,10	194.198,00	0,47
IT0001308607	0,0000 % DEXIA CREDI. 99-24	40	40		189,36	75.745,87	0,18
EU000A1G0EC4	0,0000 % EFSF 19/24 MTN	500			96,76	483.815,00	1,18
EU000A3KNYF7	0,0000 % EU 21/26 MTN	700	1.000	300	92,11	644.749,00	1,58
LU2161837203	0,0000 % LUXEMBURG 20/25	500	500		94,06	470.280,00	1,15
NL0015000QL2	0,0000 % NEDERLD 22/26	500	500		93,64	468.200,00	1,14
XS2104122986	0,0000 % PHILIPPINEN 20/23	300			99,09	297.282,00	0,72
XS2199493169	0,0000 % POLEN 20/23 MTN	500			98,51	492.560,00	1,20
XS2308199392	0,0000 % SAUDIARABIEN 21/24 MTN	200			95,50	190.990,00	0,47
ES0000012K38	0,0000 % SPANIEN 22/25	500	500		94,25	471.235,00	1,15
XS2400997131	0,0000 % TOYOTA M.FIN 21/25 MTN	120			90,60	108.715,20	0,27
XS2343821794	0,0000 % VOLKSWAGEN LEASING 21/24	300			93,79	281.376,00	0,69
FR0014006XE5	0,0100 % BFCM 21/25 MTN	300	300		92,04	276.105,00	0,67
XS2406549464	0,0100 % DANSKE BK 21/24 MTN	300	300		96,13	288.387,00	0,70
XS2243052490	0,0100 % DEV.BK.JAPAN 20/24 MTN	370	170		94,79	350.708,20	0,86
XS2386885581	0,0100 % EQUITABLE BK 21/24 MTN	270			94,61	255.436,20	0,62
XS2100269088	0,0100 % KHFC 20/25 REGS	200			93,58	187.164,00	0,46
XS2133077383	0,0100 % LUMINOR BANK 20/25 MTN	300			93,21	279.621,00	0,68
XS2225211650	0,0100 % SUMIT.MITSUI 20/25 MTN	200	200		91,61	183.228,00	0,45
SK4000017455	0,0100 % VSEOB.UV.BKA. 20/25	300	300		92,30	276.888,00	0,68
XS2079316753	0,0500 % NORDLB LUX 20/25 MTN	200			93,92	187.838,00	0,46
BE0002708890	0,0500 % WALLONNE 20/25 MTN	500	200		94,13	470.625,00	1,15
XS2199348231	0,0520 % KOOKMIN BNK 20/25 MTN	300	300		92,29	276.873,00	0,68
XS2436160779	0,1000 % BCO SANTAND.22/25 FLR MTN	200	200		95,68	191.360,00	0,47
DE000CB0HRY3	0,1000 % COBA 21/25 S.973	300	300		90,23	270.696,00	0,66
XS2015295814	0,1000 % ISLAND 19/24 MTN	300			95,40	286.200,00	0,70
XS1999730374	0,1000 % KHFC 19/24 REGS	200			95,67	191.334,00	0,47
XS1502534461	0,1250 % ASB FIN.(LDN) 16/23 MTN	200			97,69	195.384,00	0,48
XS2003420465	0,1250 % BK QUEENSLD 19/24 MTN	300	300		95,83	287.487,00	0,70
FR0013505518	0,1250 % BPIFRANCE 20/25 MTN	500			94,42	472.080,00	1,15
XS2398745849	0,1250 % BPP EU.HLDG. 21/23 MTN	170			94,66	160.915,20	0,39
PTCMGAOM0038	0,1250 % CAIXA ECONO 19/24 MTN	100			94,68	94.679,00	0,23
DE000A2NBKK3	0,1250 % DT.PFBR.BANK MTN.35325	200		200	92,28	184.568,00	0,45
XS2156474392	0,1250 % LETTLAND,REP 20/23 MTN	200			99,05	198.108,00	0,48
XS2407357768	0,1250 % NATWEST MKTS 21/25 MTN	300	300		88,68	266.031,00	0,65
XS2117485248	0,1250 % SCANIA CV 20/23 MTN	200			99,32	198.638,00	0,48
DE000A3KNP88	0,1250 % TRATON FIN. 21/25 MTN	100			90,99	90.986,00	0,22
FR0124665995	0,1250 % UNEDIC 17/24 MTN	600	400		95,20	571.200,00	1,40
XS1991186500	0,1250 % YORKSH.BLDG 19/24 MTN	200	200		96,04	192.084,00	0,47
XS1715325665	0,2000 % BNG BK 17/24 MTN	500	500		95,25	476.270,00	1,16
DE0001104883	0,2000 % BUND SCHATZANW. 22/24	500	500		97,30	486.515,00	1,19
XS2345982362	0,2500 % CS LONDON 21/26 MTN	200	200		87,11	174.224,00	0,42
XS1400224546	0,2500 % EUROFIMA 16/23 MTN	500			99,14	495.720,00	1,22
XS2397239000	0,2500 % HEIMSTADEN 21/24 MTN	100			88,02	88.024,00	0,21
AT0000A2R9G1	0,2500 % KOMM.AUS. 21/24 MTN	200			93,46	186.914,00	0,46
XS1564325550	0,2500 % LANDWIRT.R.BK 17/24 MTN	196	196		96,61	189.355,60	0,46
XS1967590180	0,2500 % LLOYDS BANK 19/24 MTN	300			96,63	289.893,00	0,71
XS2106056653	0,2500 % RAIF.BK INTL 20/25 MTN	200	200		90,01	180.028,00	0,44
XS1720933297	0,3750 % AEGON BK 17/24 MTN	200			95,12	190.242,00	0,46
FR0014007VF4	0,3750 % BPCE 22/26 MTN	200	200		90,19	180.370,00	0,44
XS2454011839	0,3750 % CIBC 22/26 MTN	200	200		91,73	183.468,00	0,45
XS2056572154	0,3750 % CK HUT.G.TEL 19/23	300			96,98	290.931,00	0,71
XS1554349297	0,3750 % DBS BANK 17/24 MTN	200			97,29	194.572,00	0,47
XS1720526737	0,3750 % DBS BANK 17/24 MTN	200			95,13	190.256,00	0,46
XS2193956716	0,3750 % HYPO NOE LB 20/24	200			95,25	190.490,00	0,46
FR0013365376	0,5000 % AGENCE FSE DEV. 18-25 MTN	400	400		94,38	377.500,00	0,92
XS1935204641	0,5000 % ANZ N.Z.INTL 19/24MTN	200			97,38	194.762,00	0,47

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf EUR</b>							
XS1639238820	0,5000 % BNZ INTERNAT.FDG 17/24MTN	300			96,19	288.582,00	0,70
XS2051670136	0,5000 % BPP EU.HLDG. 19/23 MTN	300			95,51	286.521,00	0,70
XS1458458665	0,5000 % COMMONW.BK AUSTR.16/26MTN	300	300		91,13	273.378,00	0,67
XS1869468808	0,5000 % EIKA BOLIGKRED. 18/25 MTN	200	200		93,71	187.424,00	0,46
FR0013329638	0,5000 % HSBC SFH (FR) 18/25 MTN	250	250		94,53	236.322,50	0,58
XS1756367816	0,5000 % KOMMUNEKREDIT 18/25 MTN	400	400		95,50	382.012,00	0,93
XS1640668353	0,5000 % LEEDS BUILDING 17/24 MTN	300	300		96,26	288.768,00	0,70
XS2103230152	0,5000 % POSCO HOLD. 20/24 REGS	200			95,20	190.404,00	0,46
FR0014007KL5	0,5000 % RCI BANQUE 22/25 MTN	100	100		89,80	89.798,00	0,22
XS2441296923	0,5000 % SANTANDER CB 22/25 MTN	200	200		91,26	182.522,00	0,44
XS1750083229	0,5000 % UTD OV. BK 18/25 MTN	200			94,95	189.894,00	0,46
XS1615085781	0,5000 % WESTPAC BKG 17/24 MTN	350	350	300	96,60	338.110,50	0,82
XS1899009705	0,5500 % SUMIT.MITSUI 18/23 MTN	200			97,80	195.604,00	0,48
XS1699732704	0,6250 % ASB FIN.(LDN) 17/24 MTN	200			95,67	191.334,00	0,47
XS1716946717	0,6250 % AUCKLAND, COUNC. 17/24MTN	710	310		96,02	681.756,20	1,67
IT0005199465	0,6250 % BANCO BPM 16-23 MTN	200			98,97	197.940,00	0,48
ES0413860547	0,6250 % BCO DE SABADELL 16-24	300	300		96,56	289.668,00	0,71
XS1791443440	0,6250 % BK OF IREL.MRTG.BK 18/25	300	300		94,90	284.700,00	0,69
XS1936137139	0,6250 % DEXIA CL 19/26 MTN	500	500		93,35	466.735,00	1,14
NL0013019375	0,6250 % NAT.-NEDERL.BANK 18/25MTN	300	300		93,87	281.622,00	0,69
XS1423753463	0,6250 % NIBC BANK 16/26 MTN	300	300		92,21	276.633,00	0,67
XS1588411188	0,6250 % PKO B.HIPOTECZ. 17/23 MTN	200			99,75	199.498,00	0,49
XS2460043743	0,6250 % ROYAL BK CDA 22/26 MTN	200	200		92,48	184.966,00	0,45
XS2454766473	0,7500 % A.MED.SYS.EU 22/25	200	200		94,08	188.154,00	0,46
IT0005175242	0,7500 % BCO POP.DI SONDR. 16-23	300			99,46	298.392,00	0,73
DE000A2LQNQ6	0,7500 % DT.PFBR.BANK MTN.35304	200			99,44	198.870,00	0,48
XS1843436574	0,7500 % FID.NATL INF 19/23	100			98,92	98.923,00	0,24
XS1942618023	0,7500 % NATL AUSTR.B 19/26 MTN	300	300		93,12	279.357,00	0,68
XS1790961962	0,7500 % NATL BK OF CDA 18/25 MTN	200	100		95,19	190.382,00	0,46
XS1720806774	0,7500 % RLBK OBEROEST. 17/23 MTN	200			98,69	197.380,00	0,48
XS1195216707	0,7500 % STOCKHOLM GEM. 15/25 MTN	1.000			95,40	953.970,00	2,34
XS2444281260	0,8750 % ALFA LA.TR. 22/26 MTN	150	150		90,90	136.348,50	0,33
IT0005277451	0,8750 % BCO DES.BRIANZA 17/24 MTN	200			96,34	192.672,00	0,47
XS1807409450	0,8750 % HYPO NOE L.F.N.W. 18/23	500			97,95	489.750,00	1,19
XS2436807866	0,8750 % P3 GROUP 22/26 MTN	200	200		78,67	157.338,00	0,38
XS1523192588	0,8750 % URW 16/25 MTN	200			91,68	183.362,00	0,45
XS1843444081	1,0000 % ALTRIA GRP 19/23	200			99,51	199.026,00	0,49
XS2465609191	1,0000 % BK MONTREAL 22/26 MTN	200	200		93,65	187.306,00	0,46
XS2444424639	1,0000 % GM FINANCIAL 22/25 MTN	160	160		91,96	147.131,20	0,36
XS1725526765	1,0000 % LANDSBANKINN 17/23 MTN	200			98,36	196.720,00	0,48
XS2002491517	1,0000 % NATWEST MKTS 19/24 MTN	400			95,78	383.124,00	0,93
XS2472651632	1,0000 % SP MORTG. BK 22/25 MTN	300	300		95,56	286.668,00	0,70
XS1812878889	1,0730 % MBANK HIPOTEC. 18/25 MTN	300			95,79	287.379,00	0,70
XS1198117670	1,1250 % ESSITY 15/25 MTN	200			95,05	190.106,00	0,46
XS2451372499	1,2500 % ALD 22/26 MTN REGS	300	300		89,14	267.432,00	0,65
XS1806124753	1,2500 % CK HUTCH.FIN.(18) 18/25	200			94,36	188.710,00	0,46
XS2466172280	1,2500 % DMLR TR.I.FI 22/25 MTN	200	200		94,84	189.684,00	0,46
XS2455401328	1,2500 % SEGRO CAPITA 22/26	100	100		88,11	88.109,00	0,21
XS1577962084	1,3000 % BAXTER INTL 17/25	200			94,89	189.786,00	0,46
XS1829259008	1,3750 % BK GOSPOD.KRAJ. 18/25 MTN	300	300		93,01	279.015,00	0,68
XS2484201467	1,3750 % EQUITABLE BK 22/25 MTN	200	200		95,73	191.466,00	0,47
AT0000A2XG57	1,3750 % HYPO NOE LB 22/25	200	200		94,55	189.092,00	0,46
XS1642590480	1,3750 % VOLKSWAGEN LEASING 17/25	200	200		95,29	190.588,00	0,46
XS0224366608	1,4020 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	84			101,66	85.396,92	0,21
DE000A2E4ZJ8	1,4200 % DT.PFBR.BANK MTN.35288VAR	200			99,96	199.922,00	0,49
DE000A0E8203	1,4430 % KRED.F.WIED.05/25 MTN	60			99,87	59.922,90	0,15
AT0000A2VWQ2	1,5000 % ERSTE GR.BK. 22/26 MTN	200	200		92,66	185.314,00	0,45
BE0002846278	1,5000 % KBC GROEP 22/26 FLR MTN	200	200		93,81	187.612,00	0,46
XS1972548231	1,5000 % VOLKSW.FIN.SERV.MTN.19/24	200			96,20	192.404,00	0,47
DE000A2GSCY9	1,6100 % M.B.INT.FIN. MTN 17/24	200			100,30	200.600,00	0,49
XS1151586945	1,6250 % CHILE 14/25	500	200		95,37	476.860,00	1,16
XS2486092492	1,6250 % DNB BANK 22/26 FLR MTN	300	300		94,91	284.715,00	0,69
XS1725734872	1,6250 % HUARONG UNI.I.H. 17/22	100			95,34	95.336,00	0,23
XS2480958904	1,6250 % VOLVO TREAS. 22/25 MTN	200	200		95,24	190.484,00	0,46
XS2508690612	1,7070 % TORON.DOM.BK 22/25 MTN	300	300		96,79	290.373,00	0,71
XS2485259241	1,7500 % BBVA 22/25 MTN	300	300		94,37	283.113,00	0,69
XS1202849086	1,7500 % GLENCORE FIN.EU 15/25 MTN	200			94,35	188.704,00	0,46

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf EUR</b>							
XS2500847657	1,7770 % WP S.NZ (LD) 22/26 MTN	300	300		95,92	287.745,00	0,70
XS1415366720	1,8750 % CESKE DRAHY 16/23	200			98,98	197.954,00	0,48
XS2491029208	1,8750 % MERCK FIN.SERV. MTN 22/26	200	200		95,50	190.994,00	0,47
AT0000325568	1,9420 % RLB STEIERM. 03-43 4	200			84,30	168.598,00	0,41
XS2461785185	2,0000 % CASTEL.H.FI. 22/25 MTN	110	110		85,57	94.121,50	0,23
XS2498470116	2,0000 % RAIF.LABA NO 22/26 MTN	200	200		97,14	194.282,00	0,47
XS2322254165	2,0300 % GOLDM.S.GRP 21/26 FLR MTN	300			99,12	297.351,00	0,72
XS2387929834	2,1000 % BK AMERICA 21/26 FLR MTN	200			98,63	197.250,00	0,48
CH1174335732	2,1250 % CR.SUISSE GR 22/26 FLRMTN	200	200		89,07	178.140,00	0,43
XS2495085784	2,1250 % PKO BK HIPO. 22/25 MTN	400	400		97,36	389.456,00	0,95
IT0006596909	2,2620 % CEB 05-25 FLR	400			99,94	399.752,00	0,97
XS0232189331	2,2620 % NORDIC INV.BK 05/25MTN	250	250		100,49	251.220,00	0,61
XS2491189408	2,5000 % A2A 22/26 MTN	200	200		94,35	188.704,00	0,46
BE6267466058	2,5000 % BRUSSELS AIRP.CO. 14-24	100	100		96,15	96.146,00	0,23
XS2531438351	2,5000 % JOHN DEE. BK 22/26 MTN	200	200		97,32	194.640,00	0,47
XS2523390271	2,5000 % RWE AG MTN 22/25	200	200		97,01	194.010,00	0,47
XS1935128956	2,6250 % IMMOFINANZ 19/23	200			99,32	198.630,00	0,48
XS1432493879	2,6250 % INDONESIA 16/23 MTN REGS	300			99,50	298.512,00	0,73
FI4000526876	2,6250 % POP ASUNTOL. 22/25	300	300		99,15	297.450,00	0,73
XS0876678391	2,7500 % ALANDSBANKEN 13/23 MTN	200			100,23	200.450,00	0,49
XS2533012790	2,7500 % COCA C.HBC F 22/25 MTN	100	100		98,35	98.351,00	0,24
XS1023541847	2,8750 % ISRAEL 14/24 MTN	200			99,46	198.914,00	0,48
XS2530506752	2,8750 % OP YRITYSPA. 22/25 MTN	210	210		97,50	204.745,80	0,50
XS2537097409	2,8750 % RAIF.BK INTL 22/26 MTN	300	300		99,15	297.447,00	0,73
FR001400DNT6	3,0000 % AXA BANK EU. 22/26 MTN	300	300		99,90	299.712,00	0,73
FR001400DHz5	3,0000 % SOCIETE GEN. 22/25 MTN	300	300		100,46	301.374,00	0,73
IT0005374043	3,1080 % CASSA D.PR. 19/26 FLR MTN	300	300		101,74	305.214,00	0,74
DE000HCB0BP2	3,1250 % HCOB HPF 22/26	300	300		100,64	301.917,00	0,74
XS2536730448	3,1250 % SPAREBANK 1 22/25 MTN	200	200		98,13	196.258,00	0,48
XS2544645117	3,2460 % COM.BK AUST. 22/25 MTN	300	300		100,64	301.923,00	0,74
XS2545263399	3,2500 % CARLSB.BREW. 22/25 MTN	100	100		99,58	99.575,00	0,24
XS2239061927	3,2500 % SAN MARINO 21/24	170			98,76	167.890,30	0,41
XS2549702475	3,2500 % TORON.DOM.BK 22/26 MTN	200	200		100,71	201.416,00	0,49
XS2545247863	3,2500 % VATTENFALL 22/24 MTN	200	200		99,92	199.836,00	0,49
DE000A30WfV1	4,3750 % DT.PFBR.BANK MTN.35416	200	200		96,84	193.670,00	0,47
DE000AAR0355	4,5000 % AAREAL BANK MTN S.317	100	100		98,50	98.504,00	0,24
FI4000530977	5,0000 % OMA SAASTOP. 22/24	200	200		99,67	199.346,00	0,49
XS2538440780	5,0000 % RUMAENIEN 22/26 MTN REGS	300	300		96,50	289.485,00	0,71
XS2499691330	5,5000 % OTP BNK 22/25 FLRMTN	140	140		99,10	138.742,80	0,34

### Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

#### Anleihen

##### lautend auf EUR

QOXDBA048838	0,0000 % HETA CAPP	3)	300		7,10	21.321,30	0,05
XS2379637767	0,8750 % AS LHV GRP 21/25		200	200	90,31	180.612,00	0,44

#### Summe Wertpapiervermögen

40.756.153,69 99,37

#### Bankguthaben/Verbindlichkeiten

128.793,52 0,31

EUR						128.793,52	0,31
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00

#### Sonstiges Vermögen

131.354,88 0,32

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN						-10.252,19	-0,03
DIVERSE GEBÜHREN						-1.366,94	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE						0,00	0,00
EINSCHÜSSE						0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE						142.850,62	0,35
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)						123,39	0,00

#### Fondsvermögen

41.016.302,09 100,00

<sup>3)</sup> Schwer bewertbarer Vermögensgegenstand. Die Bewertung zum Stichtag erfolgte mittels Kursabfrage bei einem Market-Maker.

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 28. Oktober 2022 oder letztbekannte bewertet.

**Regeln für die Vermögensbewertung**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

## Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

### Anleihen

#### lautend auf EUR

XS2224621347	0,0000 % ADIDAS AG ANL 20/24				100
IT0006592080	0,0000 % AUSTRIA 05-22 FLR				300
CH1120418079	0,0000 % BK.J.BAER CO 21/24				300
BE0002265347	0,0000 % BNP PAR.FORTIS 16-23 MTN				200
XS1280111961	0,0000 % CS AG LDN 15/25 FLR MTN				200
XS1792505197	0,0000 % GM FINANCIAL 18/22MTN FLR				300
DE000A3H3GE7	0,0000 % HOWOGE MTN 21/24				100
XS2327298217	0,0000 % LSEG NETHERL 21/25 MTN				100
XS2348030268	0,0000 % NOVO NO.F.NL 21/24				100
XS2152924952	0,0000 % OEKB 20/23 MTN				150
XS2189614014	0,0000 % OMV 20/23 MTN				100
ES0000012H33	0,0000 % SPANIEN 21/24		500		500
DE000A3MP4S3	0,0000 % VONOVIA SE MTN 21/23				200
DK0009514473	0,0370 % NYKREDIT 17/22 FLR MTN				180
FR0013507365	0,0500 % CIE FIN.FONC 20/24 MTN				100
FR0013260486	0,0820 % RCI BANQUE 17/22 FLR MTN				200
DE000CZ45WU5	0,1000 % COBA 21/25 S.973				300
FR0013288842	0,1000 % SFIL 17/22 MTN				1.000
XS0291892262	0,1090 % BBVA SA 07/22 FLR				100
FI4000292669	0,1250 % OMA SAASTOPANKKI17/22MTN				300
XS1508351357	0,1250 % PKO B.HIPOTECZ. 16/22 MTN				200
XS1622285283	0,1250 % SPAR.SOR BOLIGKR.17/22MTN				300
XS2230884657	0,1250 % VOLVO TREAS. 20/24 MTN				100
XS2146086181	0,2500 % CIBC 20/23 MTN				300
DE000A2LQNP8	0,2500 % DT.PFBR.BANK PF.R.15286				100
XS2173111282	0,2500 % INST.CRD.OF. 20/24 MTN				500
DE000A2R9ZT1	0,2500 % M.B.INT.FIN. 19/23 MTN				200
XS1222431097	0,2500 % NIBC BANK 15/22 MTN				300
XS2146198739	0,2500 % TORON.DOM.BK 20/24 MTN				300
XS1586146851	0,2770 % STE GENERALE 17/22FLR MTN				200
BE0002620012	0,3750 % BELFIUS BK 18/23 MTN				100
XS1377941106	0,3750 % BK NOVA SCOTIA 16/23 MTN				100
FR0013238219	0,3750 % BPCE SFH 17-24 MTN				100
XS1669866300	0,3750 % JYSKE REALK. 17/24 MTN				200
XS1979259220	0,3750 % MET.LIFE F.I 19/24				150
FR0013256534	0,5000 % AGENCE FR. LOC. 17/24 MTN				500
XS1326536155	0,5000 % AGENCE FSE DEV. 15/22 MTN				400
XS1640827843	0,5000 % BK OF QUEENSL. 17/22 MTN				200
DE000CZ40M21	0,5000 % COBA 18/23 S.903				200
XS1719154574	0,5000 % DIAGEO FIN. 17/24 MTN				200
XS1131109537	0,6250 % COVENTRY BLDG 14/21 MTN				300
XS1799048704	0,6250 % LAENSFOERSAEK.HYP 18/25				200
XS1788515861	0,6250 % NM PLC 18/22 MTN				300
IT0005090516	0,7500 % BANCO BPM 15/22 MTN				300
PTBCPIOM0057	0,7500 % BCO COM. PORT. 17/22				200
XS1348774644	0,7500 % DEXIA CL 16/23 MTN				800
XS1699951767	0,7500 % INTESA SANP.17/22 MTN				300
XS2450200824	0,7500 % UNIL.FIN.NED 22/26 MTN		100		100
BE0000334434	0,8000 % BELGIQUE 15/25 74		1.000		1.000
IE00BJ38CQ36	0,8000 % IRLAND 2022				500
IT0005076929	0,8750 % BPER BANCA 15/22				200
IT0005066763	0,8750 % CREDITO EMILIANO 14-21				300
IT0005172322	0,9500 % B.T.P. 16-23				500
XS1794196615	1,0000 % ARION BANK 18/23 MTN				200
DE000A3T0YH5	1,0000 % DT.PFBR.BANK PF.R.15317		200		200
XS1876097715	1,0580 % MBANK 18/22				400
XS1980828997	1,1250 % ISLANDSBANKI 19/22 MTN				150

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD
<b>lautend auf EUR</b>			
XS1487315860	1,1250 % SANTAN.UK GRP 16/23 MTN		300
XS1238901166	1,2500 % GENL EL. 15/23		200
XS1551306951	1,3750 % INTESA SAN. 17/24 MTN	300	300
XS2381633150	1,6200 % CS LONDON 21/23 FLR MTN		200
XS1756434194	1,7880 % BNP PARIBAS 18/23 FLR MTN		200
XS2190961784	1,8750 % ATHENE GLOB. 20/23 REGS		150
XS1382693452	1,8750 % BULGARIEN 16/23 MTN		500
FR0013369493	2,0000 % EUTELSAT S.A. 18/25	100	100
XS2193960668	2,1000 % BCO SABADELL 20/23 FLR		100
XS2446386356	2,1030 % MORGAN STANLEY 22/26 FLR	220	220
XS2531929094	2,1250 % DANSKE MT BK 22/25 MTN	300	300
XS1873219304	2,1250 % INTESA SAN. 18/23 MTN		300
XS2482936247	2,1250 % RWE AG MTN 22/26	200	200
NL0010060257	2,2500 % NEDERLD 12-22		500
XS2526839175	2,2500 % SIEMENS FIN 22/25 MTN	300	300
XS0823975585	2,3750 % VOLKSWAGEN LEASING 12/22		200
XS0933241456	2,5000 % TELENOR ASA 13/25 MTN		200
XS0759310930	2,7500 % DNB BOLIGKRED. 12/22 MTN		200
XS0906815591	2,7500 % PHILIP MORRIS INTL 13/25		200
XS1072141861	3,5000 % ADIF-ALTA VE. 14/24 MTN		200
XS1060842975	3,6250 % RUMAENIEN 14/24 MTN		300
AT0000A0N9A0	3,6500 % AUSTRIA 11/22 MTN 144A		500
XS0986194883	4,0000 % INTESA SAN. 13/23 MTN	300	300
XS0289011198	4,3750 % NATIONWIDE BLDG 07/22 MTN		300
XS0140608398	5,8000 % UNICR.BK AUS. 01/21 MTN		100

**Strukturierte Produkte**

<b>lautend auf EUR</b>			
XS0229808315	0,0000 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN		300

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>%</b>
<b>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>		
Anleihen	40.554.220,39	98,88
<b>Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>		
Anleihen	201.933,30	0,49
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>	<b>40.756.153,69</b>	<b>99,37</b>
<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>	<b>128.793,52</b>	<b>0,31</b>
<b>Sonstiges Vermögen</b>	<b>131.354,88</b>	<b>0,32</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>41.016.302,09</b>	<b>100,00</b>

Linz, am 9. Februar 2023

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

**Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2021 der KEPLER-FONDS KAG**

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2021	107
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2021	34
Fixe Vergütungen	EUR 8.343.355,24
Variable Vergütungen	EUR 200.421,47
<b>Summe Vergütungen alle Mitarbeiter</b>	<b>EUR 8.543.776,71</b>
davon Geschäftsleiter	EUR 1.186.496,86
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.437.907,20
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.838.755,68
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 88.930,04
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
<b>Summe Vergütungen Risikoträger</b>	<b>EUR 4.552.089,78</b>

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

## **Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde**

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehältes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter [www.kepler.at](http://www.kepler.at) (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

**Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:**

Die von Risikomanagement/Compliance (09.05.2022) bzw. Vergütungsausschuss (17.05.2022) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

**Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:**

In der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Änderungen.

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

#### **KEPLER Liquid Rentenfonds, Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 9. Februar 2023

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski  
Wirtschaftsprüfer

## *Nachhaltigkeitsinformationen*

### **Information gem. Art 7 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO):**

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

**Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Liquid Rentenfonds**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.11.2021 - 31.10.2022  
Ausschüttung/Auszahlung: 16.01.2023  
ISIN: AT0000754668

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	-1,1028	-1,1028	-1,1028	-1,1028
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	1,1028	1,1028	1,1028	1,1028
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,0000
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-1,1028	-1,1028	-1,1028	-1,1028
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.11.2021 - 31.10.2022  
16.01.2023  
AT0000754668

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b> <sup>14)</sup>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,1000	0,1000	0,1000	0,1000
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b> <sup>9) 10) 11)</sup>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.11.2021 - 31.10.2022  
16.01.2023  
AT0000754668

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.11.2021 - 31.10.2022  
16.01.2023  
AT0000754668

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- 15) abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus indonesische Zinsen	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037
aus koreanische Zinsen	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0043</b>	<b>0,0043</b>	<b>0,0043</b>	<b>0,0043</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenden erträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

**Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Liquid Rentenfonds**

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.11.2021 - 31.10.2022  
Ausschüttung/Auszahlung: 16.01.2023  
ISIN: AT0000722632

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	-1,5723	-1,5723	-1,5723	-1,5723
<b>2. Zuzüglich</b>				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	1,5723	1,5723	1,5723	1,5723
<b>3. Abzüglich</b>				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenderträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG <sup>2)</sup>			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte <sup>11)</sup></b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,0000
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung <sup>13)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-1,5723	-1,5723	-1,5723	-1,5723
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.11.2021 - 31.10.2022  
16.01.2023  
AT0000722632

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge</b> <sup>14)</sup>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar <sup>4) 5) 6)</sup>				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) <sup>3)</sup>	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten <sup>6) 7)</sup>				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) <sup>8)</sup>			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b> <sup>9) 10) 11)</sup>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) <sup>10) 11)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.11.2021 - 31.10.2022  
16.01.2023  
AT0000722632

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b> <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge <sup>1)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden <sup>8)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 <sup>9) 10) 12)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:  
Ausschüttung/Auszahlung:  
ISIN:

01.11.2021 - 31.10.2022  
16.01.2023  
AT0000722632

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:</b>				
<b>Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern</b>				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus indonesische Zinsen	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038
aus koreanische Zinsen	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
<b>Summe aus Anleihen</b>	<b>0,0044</b>	<b>0,0044</b>	<b>0,0044</b>	<b>0,0044</b>

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenden erträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Juni 2022

# Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Liquid Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

## Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.**

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen und Geldmarktinstrumente von EWR-Emittenten, die in Euro begeben sind, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Die maximale Restlaufzeit von festverzinslichen Anleihen beträgt dabei 4 Jahre.

### – Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

### – Geldmarktinstrumente

Auf Euro lautende Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

### – Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

### – Anteile an Investmentfonds

Nicht anwendbar.

### – Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

### – Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

#### Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von unter 6 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

– **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

## Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 1,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

## Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.11.** bis zum **31.10.**

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

## Artikel 7      **Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,60 %**. Die Vergütung wird für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens des Vortages errechnet, in der Anteilwertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

## Anhang

**Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten****1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten**

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

**1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

**1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:**

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

**1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:**

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

**2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)

---

5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)